

Brandstiftung in Erziehungseinrichtungen

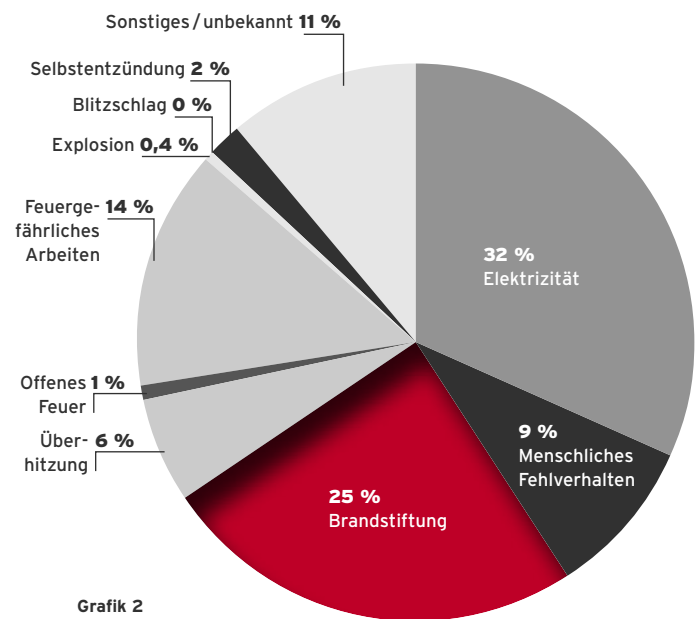
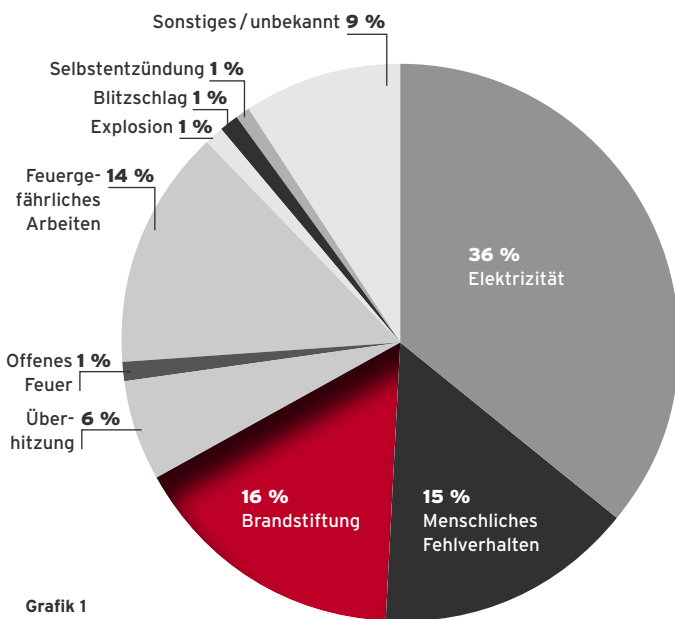
Brandfälle an und in Erziehungseinrichtungen sind meistens mit schwerwiegenden Folgen für den Lehrbetrieb verbunden. Aufgrund des damit verbundenen öffentlichen Interesses an diesem Thema wurde in dieser Zeitschrift bereits allgemein auf Brandursachen in Erziehungseinrichtungen eingegangen und über Brandverhütungsmethoden aufgeklärt.⁽¹⁾

Dem Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS) ist schon in der damaligen Auswertung der institutseigenen Schadendatenbank die vergleichsweise hohe Anzahl an Brandstiftungen aufgefallen.

Bis heute ist der relative Anteil nochmals deutlich gestiegen. In dem vorliegenden Artikel wird diese Thematik aufbauend auf einer aktuellen Auswertung der IFS-Schadendatenbank vertieft. Spezifische Verhütungsmaßnahmen werden vorgestellt.

Definition „Menschliches Fehlverhalten“ und „Brandstiftung“:

In der IFS-Schadendatenbank wird die Kategorie „Menschliches Fehlverhalten“ für Brandfälle verwendet, in denen das Handeln erwachsener Menschen unbeabsichtigt zu einer Brandentstehung führt. Da gemäß BGB § 828 Kinder unter 7 Jahren als deliktunfähig gelten und diese Sachlage je nach Reifegrad auch auf Kinder bis 18 Jahren zutrifft, wird Brandlegung durch Kinder im Versicherungsumfeld oft als „menschliches Fehlverhalten“ anstelle von „Brandstiftung“ bezeichnet. Aus diesem Grund werden Brandstiftungen, die eindeutig Kindern zugeordnet werden können, auch in der IFS-Schadendatenbank als „menschliches Fehlverhalten“ aufgeführt. Zur vereinfachenden Betrachtung werden jedoch in diesem Artikel alle Schadenfälle, die durch eine Brandlegung verursacht wurden, als „Brandstiftung“ bezeichnet.



Grafik 1 / Brandursachen in Erziehungseinrichtungen bis 12/2011⁽¹⁾. Dargestellt ist die relative Häufigkeit der untersuchten Brandursachen in 105 Fällen.
Grafik 2 / Brandursachen in Erziehungseinrichtungen bis 12/2019. Dargestellt ist die relative Häufigkeit der untersuchten Brandursachen in 256 Fällen.

Aufgrund der Corona-Situation waren die meisten Erziehungseinrichtungen zwischen März und Juni dieses Jahres vollständig oder teilweise geschlossen. Deshalb mag es im ersten Moment überraschen, dass es im März und April beispielsweise in Baden-Württemberg vermehrt zu Bränden an oder in Erziehungseinrichtungen kam.

Aktuelle Fälle sind eine Kindertagesstätte in Walldorf [Brandzeit: 22.04.2020, 22:45 Uhr⁽²⁾], ein Gymnasium in Philippsburg [Brandzeit: 17.04.2020, ca. 0:00 Uhr⁽³⁾] und eine Brandserie in Pforzheim [Brandzeit: 25.03.2020, ca. 3:00 Uhr⁽⁴⁾], bei der unter anderem eine Schule und eine Kindertagesstätte beschädigt wurden.

In mindestens zwei der Fälle geht die Polizei von „Brandstiftung“ aus. Was lässt sich aus diesen und weiteren Fällen von „Brandstiftung in / an Erziehungs-

einrichtungen“ lernen? Wo wurden die Brände gelegt, im Gebäude oder außen? Spielt z. B. die Tageszeit eine Rolle? Antworten darauf liefert eine Betrachtung der Schadenfälle, die in den vergangenen Jahren vom IFS untersucht und in der IFS-Schadendatenbank zusammengetragen wurden.

Entwicklung und Trend der Brandursachen in Erziehungseinrichtungen

In der IFS-Schadendatenbank sind Schulen, Kindergärten und sonstige Erziehungseinrichtungen in der Kategorie „Erziehungseinrichtungen“ zusammengefasst.

Die frühesten Brandschäden in Erziehungseinrichtungen, die in der IFS-Schadendatenbank gespeichert sind, stammen aus dem Jahr 1999.

Bis Anfang 2012 wurden insgesamt 105 Brandfälle vom IFS untersucht, davon 17 Brandstiftungen⁽¹⁾. Bis Ende 2019 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt auf 256 Brände inklusive 64 Brandstiftungen. Das Verhältnis von Brandstiftungen zu anderen Brandursachen hat sich folglich von 16 % auf 25 % deutlich erhöht (siehe die Grafiken 1 und 2).

Kriterien zur Einschätzung der Schadenfälle

Die genaue Analyse der Brandschäden in der IFS-Schadendatenbank ergibt aufschlussreiche Details in Bezug auf Ort und Zeitpunkt der Brandlegung. Für einen sinnvollen Vergleich werden die Schäden nach dem Ort der Brandentstehung, der jeweiligen Verschlussituation und der Zeit der Brandentdeckung aufgeschlüsselt. ►

Orte der Brandentstehung und Verschlussituation

Ausgehend von den gesichteten Daten (siehe **Grafik 3**) findet eine Brandlegung in 69 % der Fälle innerhalb der Erziehungseinrichtungen statt. Zu gleichen Teilen erlangen die Täter zum einen ungehindert Zugang zum unverschlossenen Gebäude, zum anderen verschaffen sie sich gewaltsam Zutritt in ein verschlossenes Gebäude (jeweils 19 %). Während der Betriebszeiten des Gebäudes wird in 10 % der Fälle ein Feuer gelegt. Für 21 % der Schäden lässt sich der Brandentstehungsort oder die Verschlussituation des Gebäudes nicht mehr eindeutig feststellen.

Eine Brandlegung außerhalb der Erziehungseinrichtung findet bei 31 % der Schäden statt. Dabei spielen häufig ungesicherte Mülltonnen eine Rolle, die angezündet und an die Außenwand des Gebäudes geschoben werden. Doch auch auf dem Dach oder direkt an der Fassade werden Brände gelegt.

Zeiten der Brandentdeckung

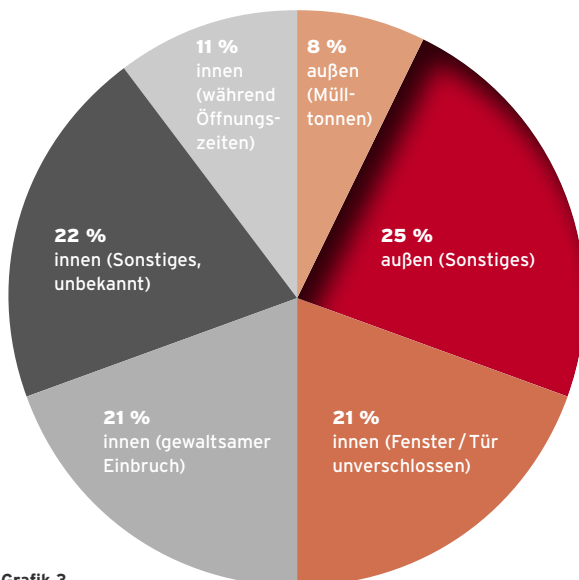
Die Betrachtung der ausgewerteten Daten (siehe **Grafik 4**) zeigt, dass Brandlegungen in 12 % der Fälle morgens zwischen 6:00 Uhr und 11:59 Uhr und in 16 % der Fälle mittags zwischen 12:00 Uhr und 16:59 Uhr stattfinden. Somit ereignen sich während der regulären Betriebszeiten

von vielen Schulen und Kindergärten 28 % der Brandstiftungen.

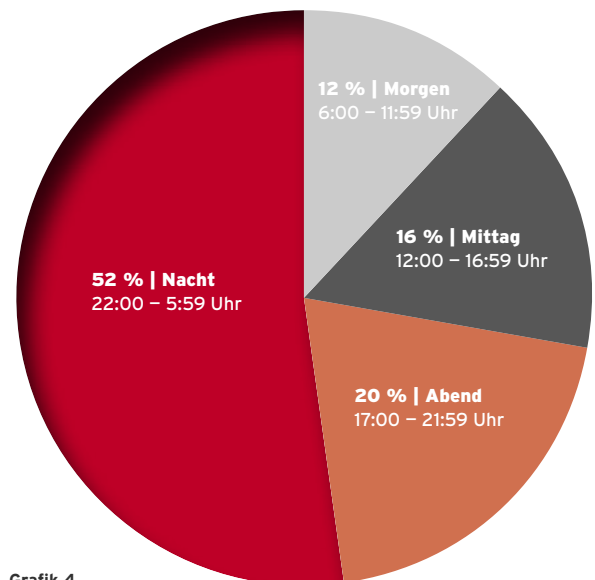
Etwas mehr als die Hälfte der Brandlegungen findet nachts zwischen 22:00 Uhr und 5:59 Uhr statt. Dieser Sachverhalt deckt sich auch gut mit den Brandzeitpunkten der drei zu Beginn aufgeführten aktuellen Schadenbeispiele.

Beim Zusammenfassen der abendlichen und der nächtlichen Brände werden dadurch insgesamt 72 % aller Brandstiftungen erfasst.

Daraus ergibt sich die wichtige Erkenntnis, dass **Brandstiftungen an Erziehungseinrichtungen vor allem außerhalb der Betriebszeiten (zwischen 17:00 Uhr und 5:59 Uhr) stattfinden.**



Grafik 3



Grafik 4

Grafik 3 / Brandstiftung in Erziehungseinrichtungen. Dargestellt ist die relative Häufigkeit der Brandentstehungsorte mit jeweiliger Verschlussituation in 68 Fällen.
Grafik 4 / Brandstiftung in Erziehungseinrichtungen. Dargestellt ist die relative Häufigkeit der Brandentdeckungszeiten in 56 Fällen (Brandstiftungen mit unbekannter Brandentdeckungszeit wurden weggelassen).



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Brandstiftungen vor allem außerhalb der Betriebszeiten stattfinden. In dieser Zeit besteht ein geringes Entdeckungsrisiko durch Lehrkräfte, Erzieher, weitere Angestellte oder Kinder. Die Brandlegung wird dabei mindestens in der Hälfte der Fälle außerhalb des Gebäudes oder innerhalb eines unverschlossenen Gebäudes verübt (**siehe Grafik 3**). Die Verknüpfung von Brandzeit und Brandort führt zu der Vermutung, dass Brandstiftungen an Erziehungseinrichtungen zum großen Teil auf Gelegenheitsbrandstiftungen zurückgeführt werden können. Die Brandstifter nutzen zum Teil spontan einfache, sich ihnen bietende Möglichkeiten zur Brandlegung. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass nur bei 11 % dieser Brandstiftungen Brandlegungsmittel oder Brandbeschleuniger nachgewiesen wurden.

Fallbeispiele

Im Folgenden sind zwei Schadenfälle beschrieben. Sie stehen beispielhaft für verschiedene Brandentstehungsorte und Verschlussituationen:

Schadenbeispiel 1 | Mülltonnen setzen Dachstuhl in Brand

In einer Neujahrsnacht brannte der Dachstuhl einer Grundschule. Bei der Brandentdeckung soll ein Müllcontainer an der Stirnseite des Gebäudes gebrannt haben. Die Flammen hätten nach Zeugenaussagen zu diesem Zeitpunkt bereits auf das Dach übergegriffen. Am Übergang zu einem angrenzenden Gebäudeteil konnte der Brand von der Feuerwehr gestoppt werden.

An einer Wand des brandbetroffenen Gebäudeteils kann der IFS-Gutachter einen Brandschwerpunkt lokalisieren.

Im Brandschutt vor dieser Wand werden mehrere Rollen und Überreste von geschmolzenem Kunststoff, die den Müllcontainern der Schule zugeordnet werden können, gefunden. Brandursächlich war das Einbringen einer externen Zündquelle wie beispielsweise Silvesterfeuerwerk o. Ä.

Die Müllcontainer der Schule wurden an der Gebäudeseite für jeden zugänglich aufgestellt. Wären sie in einem separaten, abgeschlossenen Raum untergebracht gewesen, hätten sie nicht entzündet werden können und es hätte keine größere Menge von brennbaren Materialien auf dem Schulhof gegeben. Auch das Einschließen der Container in einem nach oben offenen, von den Schulgebäuden entfernten Schuppen hätte geholfen, ein Übergreifen der Flammen auf das Dach des Schulhauses zu verhindern (**Bild 1–3**).

Schadenbeispiel 2 | Nicht einmal, sondern zweimal

In einer Novemberrnacht entdeckten Passanten Feuerschein im Obergeschoss eines Gymnasiums. Der Brand hatte sich dort von einem Bühnen- und Requisitenraum der Aula ausgehend auf den Dachstuhl ausgebreitet.

Bei den Ermittlungen wird bekannt, dass es schon am Vortag einen kleinen Brand in einem Klassenzimmer in einem anderen Gebäudeteil gegeben hatte, der selbstständig erloschen war (**Bild 4**).

Es handelt sich demnach um zwei räumlich und zeitlich getrennte Brandherde. Videoaufnahmen von einer Überwachungskamera an der Gebäuderückseite zeigen, dass sich jeweils wenige Minuten vor der Brandentdeckung jemand durch eine Tür Zutritt zum Gebäude verschafft hatte.

Diese Tür war am ersten Abend vermutlich aus Versehen nicht abgeschlossen worden. In der zweiten Nacht hatte der Unbekannte dieselbe Tür wie am Vortag verschlossen vorgefunden und vermutlich aufgehellt. ►



Bild 1 / Der Brand konzentriert sich auf den Dachstuhl der Grundschule. Der Aufstellort der Müllcontainer ist mit einem roten Pfeil markiert.

Bild 1



Bild 2



Bild 5



Bild 6

Bild 2 / An der Gebäudewand ist ein Brandtrichter erkennbar. Dort befand sich der Aufstellort der Müllcontainer.

Organisatorische Mängel hatten bewirkt, dass eine Tür unverschlossen geblieben war. Das erste Schadenfeuer hatte sich zwar nicht auf den ganzen Raum ausgebreitet, aber vermutlich den potenziellen Brandstifter zu einer Wiederholung seiner Tat animiert.

Dabei stellte auch die nun verschlossene Tür kein Hindernis dar. Wäre die Tür in der ersten Nacht verschlossen gewesen, hätte das den potenziellen Brandstifter womöglich abschrecken können. Auch die Anbringung einer Alarmanlage mit Sirene hätte die Polizei schnell informieren und den Unbekannten vertreiben können (**Bild 5, 6**).

Bild 5 / Der Dachstuhl des brandbetroffenen Gymnasiums. Der Brandschwerpunkt befindet sich im Bühnen- und Requisitenraum (roter Pfeil).

Bild 6 / Blick auf den brandzerstörten Bühnen- und Requisitenraum. Es wurden keine Spuren von typischen Brandlegungsmitteln (Benzin u. a.) gefunden.



Bild 3

Bild 3 / Am Aufstellort der Müllcontainer an der Gebäudewand werden die Rollen und Überreste des Kunststoffs der Müllcontainer gefunden.



Bild 4

Bild 4 / Entzündete Textilien in einem Klassenzimmer. Der Brand ist selbstständig erloschen.

SCHADENVERHÜTUNG

Aus den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich mehrere spezifische Schadenverhütungsmaßnahmen zum Schutz vor Brandstiftungen an Erziehungseinrichtungen ableiten.

Das durchgängige Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung von Hürden. Sie sollen abschrecken und den Aufwand für eine Brandlegung deutlich erhöhen. Beispielsweise ließen sich allein schon durch die konsequente Sicherstellung des Gebäudeverschlusses auf einfache Weise jede fünfte Brandstiftung verhindern oder zumindest erschweren.

Schadenverhütungsmaßnahmen an Erziehungseinrichtungen:

- **Verschluss** der Gebäude sicherstellen
- **brennbare Gegenstände** im Innen- und Außenbereich auf ein Minimum **reduzieren** (z. B. Mülleimer aus Metall)
- **Mülltonnen einschließen** oder von der Gebäudefassade entfernt anketten
- **Außenbeleuchtung** in Kombination mit **Bewegungsmeldern** installieren
- sichtbare **Videokameras** im Außenbereich anbringen
- **Einbruchmeldeanlage** installieren ▲

Dr. Jeannette Lindner
Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung
der öffentlichen Versicherer e.V.
Stuttgart

LITERATUR

- (1) „Die Schule brennt! Und was lernen wir daraus“, schadenprisma 1/2012
- (2) <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4577063> vom 11.05.2020
- (3) <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/4573179> vom 11.05.2020
- (4) <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/137462/4556248> vom 11.05.2020